

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung für die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2026 den Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht vom 23.07.2026, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan kann samt Begründung und Umweltbericht vom **21. September 2026** bis einschließlich **23. Oktober 2026**

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Muldingen, Kirchweg 1, 74673 Muldingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

Boden: Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.03.2026 und des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 13.04.2026

Grundwasser: Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.03.2026

Archäologie: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.04.2026

Umweltbericht, E-A- Bilanzierung: Stellungnahme des LNV Hohenlohe vom 14.04.2026

Landwirtschaft: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 13.04.2026

Anregungen und Stellungnahmen können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder) während dieser Frist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an ettwein@klaerle.de übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Muldingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.muldigen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam,

Verbandsvorsitzender